MARIENSCHULE
LIPPSTADT
PRIVATES GYMNASIUM / AUFBAUGYMNASIUM

Marienschule – Gymnasien – Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1, 59558 Lippstadt

Einwilligung zur Schulanmeldung von beiden erziehungsberechtigten Bezugspersonen

Nachfolgend erklären sich beide erziehungsberechtigten Bezugspersonen mit der Anmeldung an der Marienschule Lippstadt einverstanden:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- **Zusammenlebende verheiratete Eltern**: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- **Dauernd getrennt lebende Eltern:** Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt → (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig. Aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- **Lebensgemeinschaften**: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an den Sorgeberechtigten, in dessen Haushalt das Kind lebt.

KONTAKT
Pauline-von-Mallinckrodt-Platz 1
59558 Lippstadt

Telefon
0 29 41 / 88 5 10
Fax
0 29 41 / 88 5 39
E-Mail
gymnasium@Marienschule-lippstadt.de

Bei **Alleinerziehenden**: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
Ja ☐ **Nein** ☐	**Bei "Ja"** **Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____** **Bitte bei der Anmeldung bereit halten!**	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender:
Bei **Lebensgemeinschaften**: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
Ja ☐ **Nein** ☐	Bei **„Nein"**: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater / die leibliche Kindsmutter über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift des Sorgeberechtigten

Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:
Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten **von erheblicher Bedeutung** zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

_____ _____
Ort, Datum **Name des Kindes:**

X X
Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten
Erziehungsberechtigte Bezugsperson 1 **Erziehungsberechtigte Bezugsperson 2**

MINTec Das nationale Excellence-Schulnetzwerk
MINT FREUNDLICHE SCHULE
DIGITALE SCHULE
Schule ohne Rassismus Schule mit Courage
Zukunftsschulen NRW Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung
BERUFSWAHL SIEGEL NORDRHEIN-WESTFALEN